



LVT/Designbeläge unter Verwendung von „Rollfixierungen“ verlegen

Einleitung

Dieses Hinweisblatt beschreibt die zu beachtenden Grundlagen und Bedingungen bei der Verlegung von Designbelägen, unter Verwendung von Rollfixierungen, für den verarbeitenden Handwerker.

Ergänzende Hinweise und Informationen, die in diesem Hinweisblatt teilweise bereits zitiert sind, finden sich im TKB-Merkblatt 15 [1] und den Begriffsdefinitionen der TKB [2]

Begriffsdefinitionen

Designbeläge

Die Hinweise für Designbeläge beziehen sich auf Bodenbeläge gemäß DIN 18365, sowie tangierende Produktnormen [3,4 und 5], welche unter den Begriffen

- Designbelag
- Designplanken
- LVT-Belag (Luxury-Vinyl-Tiles)

ohne zusätzliche, rückseitige Komponenten, wie z. B. zur Schallreduzierung, und ohne Verbindungssysteme, wie z. B. Klickverbindungen, zur vollflächigen Verklebung vorgesehen sind.

Rollfixierung/Rollklebstoff/Haftfixierung

Es handelt sich um wässrige Dispersionsprodukte, die mit der Rolle aufgetragen werden. Rollfixierungen sind speziell für die Verlegung von Designbelägen als Fliesen- und Planken konzipiert

Freigaben und Zulässigkeit

Rollfixierungen sind nur für ausgewählte Designbeläge und Anwendungsbedingungen geeignet. Sie stellen erhöhte Anforderungen an die Dimensionsstabilität der zu verlegenden Beläge. Rollfixierungen können eine Dimensionsänderung von Bodenbelägen nicht verhindern.

In jedem Fall muss die Zulässigkeit dieser Verarbeitungsvariante von beiden Herstellern, also dem des Belages und dem der Rollfixierung, vorliegen. Dies geschieht durch Prüfung der jeweiligen Freigabeinformationen der Hersteller, gegebenenfalls veröffentlichen die Hersteller hierzu so genannte Positivlisten. Die Aktualität dieser Informationen muss vom Verleger vor der Verarbeitung zwingend geprüft werden.

Die Freigabe der Hersteller dient in der Praxis als Zusicherung der Gebrauchstauglichkeit bezogen auf den jeweiligen Beanspruchungs-/Nutzungsbereich und die Dauer der üblichen Nutzung.

Bei Zweifeln muss eine auftragsbezogene Freigabe des Verlegewerkstoff- und des Belagsherstellers eingeholt werden.

Rahmenbedingungen

Die von den beteiligten Herstellern vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Verlegung unter Verwendung einer Rollfixierung, sind zwingend einzuhalten. Nachfolgend eine Auflistung der aus handwerklicher Sicht wichtigsten Punkte:

- Eine erhöhte Anforderung an die Ebenheit des Unterbodens, entsprechend DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 4 [6], ist dringend empfohlen.
- Die klimatischen Bedingungen vor, bei und nach der Verlegung, sind zu berücksichtigen. Wir empfehlen hier die Zugrundelegung der folgenden Veröffentlichungen des BVPF:
 - Fachinformation zum Raumklima während der Verlegung und Nutzung [7]
 - Technisches Hinweisblatt 02 [8]
- Eignung und garantierte Freigabe der beteiligten Hersteller
- Wie immer: Prüfung, ob die Eignung für die vorgesehene Nutzung der Flächen gegeben ist, siehe auch Punkt 4.

Hinweise zur Verarbeitung

Rollfixierungen werden mit einer Rolle/Walze appliziert. Die vom Hersteller der Fixierung vorgegebene Rollenart (z. B. Schaumwalze, Plüschwalze/Florhöhe) ist zwingend einzuhalten und bestimmt auch den Verbrauch. In Bereichen zu angrenzenden Bauteilen kann ein Pinsel zur Hilfe genommen werden. Nach dem Auftrag müssen die Produkte vollständig ablüften. Es können größere Flächen Rollfixierung vorgelegt werden, die offene Zeit der Rollfixierung ist dabei zu berücksichtigen. Bei der Verlegung kann vom Belag aus gearbeitet werden und die Flächen sind direkt nach der Verlegung belastbar.

Rollfixierungen ermöglichen ein ergonomisches Applizieren in aufrechter Haltung.

Mögliche Bedenken

Nachfolgende Checkliste fasst einige der wichtigsten Aspekte zusammen, die bei der Verlegung von Designbelägen mit Rollfixierungen unbedingt beachtet werden müssen:

- Liegt die Freigabe des Belagherstellers für die geplante Rollfixierung vor?
- Liegt ebenso die Freigabe des Herstellers der Rollfixierung, für den gewünschten Belag vor?
- Sind die Freigaben auf die spätere Nutzung abgestimmt?
- Gelten die Freigaben auch bei gewerblichen Nutzungen, wie z. B. in Einzelhandelsflächen, in Hygienebereichen, in Bereichen mit erhöhter mechanischer Belastung?
- Gelten die Freigaben auch in Bereichen mit zu erwartenden erhöhten Wärmebelastungen, z. B. bei bodentiefen, in südliche Richtungen ausgerichteten Glas-/Fensterfronten?
- Gelten die Freigaben auch für Bereiche mit einem zu erwartenden erhöhten Feuchtigkeitseintrag?
- Gelten die Freigaben uneingeschränkt für beheizte und oder klimatisierte Fußböden?
- Bei der Überarbeitung von Rollfixierungen als Altuntergründe sind die Regeln des Fachs zu beachten.

Normen, Merkblätter und Literatur

- [1] TKB-Merkblatt 15, 2017-01, Verlegen von Design- und Multilayer-Bodenbelägen
- [2] TKB-informiert, 2017-11, Begriffsdefinition Fixierungen (https://www.klebstoffe.com/fileadmin/redaktion/ivk/Merkblaetter/IVK_Begriffsdefinition_Fixierungen.pdf)
- [3] DIN EN ISO 10582:2018-12, Elastische Bodenbeläge - Heterogene Poly(vinylchlorid)-Bodenbeläge - Spezifikationen
- [4] DIN EN 16776:2016-09, Elastische Bodenbeläge - Heterogene Polyurethan-Bodenbeläge - Spezifikation
- [5] DIN EN 14565:2018-07 - Entwurf, Elastische Bodenbeläge - Bodenbeläge auf Basis synthetischer Thermoplaste - Spezifikation
- [6] DIN 18202:2019-07, Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
- [7] BVPF Fachinformation „Das Raumklima während der Verlegung und Nutzung von Bodenbelägen“ (Mai 2019)
- [8] BVPF Technisches Hinweisblatt 02 „Qualitätsanforderungen an die Ebenheit von Untergründen für Bodenbeläge und Parkett“